

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0181/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	24.05.2017
		Verfasser:	Raffelsiefen, Katja
Antrag auf Durchführung des Bundesschützenfests am 02. September 2018 an der Schießanlage in der Schurzelter Straße, Aachen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.06.2017	Naturschutzbeirat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat widerspricht der beabsichtigten Befreiung zur Durchführung des Bundesschützenfests am 02. September 2018 nicht.

In Vertretung

Dr. Markus Kremer
Beigeordneter

FB 36/00	FB36/40

Erläuterungen:

Die Sankt Sebastianus Bogenschützen Bruderschaft Aachen-Hörn 1951 e.V. plant, im September 2018 ein Bundesschützenfest auf dem eigenen Schießstand in Aachen-Seffent auszurichten. Die Veranstaltung soll am 02. September 2018 von 9-20 Uhr stattfinden. Der Aufbau des Festzeltes und des weiteren Inventars auf dem Gelände beginnt bereits 5 Tage zuvor; für den Abbau werden 3 Tage eingeplant.

Ablauf am Veranstaltungstag:

- 9 Uhr Festmesse im Festzelt
- 10 Uhr Bundesprinzen und Bundesschülerprinzenschießen auf dem Schießstand
- 14.15 Uhr Aufstellung Festzug
- 14.30 Uhr Abmarsch Festzug (ca. 800m ab Seffenter Berg bis zum Schießstand)
- 16 Uhr Bundeskönigsschießen
- 20 Uhr Siegerehrung

Nähere Informationen zur Zielsetzung der Veranstaltung sind dem beigefügten Genehmigungsantrag zu entnehmen.

Ergänzend zu den Angaben im Genehmigungsantrag wurde mit den Veranstaltern Folgendes abgestimmt:

- Teilnehmerzahl ca. 400-500 Personen zur Zeit des Festzuges (3-4 Spielmannszüge im Festzug, ca. 20 Vereine)
- Errichtung von einem Festzelt (Größe 10m x 20m) sowie von drei Pavillons (je 3m x 6m) auf der Fläche der Schießanlage
- Bereitstellung eines Ausschankwagens sowie eines Kühlwagens auf der Schießanlage
- Bereitstellung eines mobilen Toilettenwagens (mit Anschluss an den öffentlichen Abwasserkanal)
- Beschallung durch Boxen und Musik im Festzelt
- Aufhängen von zwei großen Willkommensbannern
- Geordnete Müllsammlung und -entsorgung
- Vorhalten von Parkraum für ca. 150 Fahrzeuge auf der angrenzenden Wiese (Flurstück 18, siehe Karte im beigefügten Genehmigungsantrag). Als Ausweichmöglichkeit bei schlechtem Wetter sollen die Teilnehmenden im öffentlichen Straßenraum im Schneebergweg parken.

Da sich das Gelände, auf dem die Veranstaltung durchgeführt werden soll, im Geltungsbereich des Landschaftsplans der Stadt Aachen befindet, der hier Landschaftsschutzgebiet ausweist, ist eine naturschutzrechtliche Befreiung erforderlich. Diese soll mit Auflagen (insbesondere Verbot von offenem Feuer und ähnlichem) erteilt werden.

Unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten bestehen keine Bedenken.

Vorbehaltlich der Befreiung stimmt die Stadt Aachen als Eigentümer der Nutzung der Wiese als Parkraum im Rahmen der Veranstaltung zu. Es ist vorgesehen, mit dem Veranstalter und dem Pächter eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

Anlage/n:

1. Genehmigungsantrag
2. Auszug Landschaftsplan